

AMTSBLATT

der Stadt Querfurt



17. Jahrgang

15. 2. 2007

Nr. 3 /2007

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 22. 2. 2007	1
Mitteilung des Landkreises Merseburg-Querfurt zur Jägerprüfung	2

**Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag,
dem 22. Febr. 2007, um 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Querfurt**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
4. Beratung der Beschlussvorlagen
 - Berufung des Wahlleiters und Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 22. April 2007
 - Abgabe einer ablehnenden Stellungnahme im Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb der Schweinezuchtanlage Allstedt auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Allstedt“

Geschlossener Teil:

1. Beratung der Beschlussvorlagen
 - Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Grockstädt
 - Änderung eines Erbbauvertrages
 - Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit über die Grundstücke Gemarkung Querfurt, Flur 3, Flurstücke 543, 546, 549, 553, 556, 559, 562, 565, 571, 569, 578, 577, 581, 589, 591, 594, 597, 600, 603, 606, 618, 620, 631, 635, 632
 - Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit über die Grundstücke Gemarkung Querfurt, Flur 3, 531, 632, 365/86, 369/88 und Flur 4, Flurstück 292
 - Erwerb von Teilflächen in der Gemarkung Grockstädt, OT Spielberg
 - Veräußerung einer Teilfläche von ca. 36 m² aus einem Grundstück Gemarkung Querfurt

Jägerprüfung

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Merseburg-Querfurt teilt mit, dass am 30. Mai 2007 und am 2. Juni 2007 die diesjährige Jägerprüfung stattfindet.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können ab sofort und müssen spätestens bis zum 16. Mai 2007 beim Ordnungsamt des Landkreises, Untere Jagdbehörde, Domplatz 2 in 06217 Merseburg (Zimmer 109, Tel. 03461/401219) gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Antragsformulare sind in der Jagdbehörde erhältlich. Die Jägerprüfungsgebühr in Höhe von 125,00 Euro ist bei Antragstellung zu entrichten, der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch ist vorzulegen. Sprechzeiten sind dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Impressum: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat bei der Stadt Querfurt, Markt 1 zur Einsichtnahme aus. Es kann abonniert werden.

Herausgeber:/Verantwortlichkeit: Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

Bezug und Informationen: Stadtverwaltung Querfurt., Markt 1, 06268 Querfurt, Tel.: 034771/6010